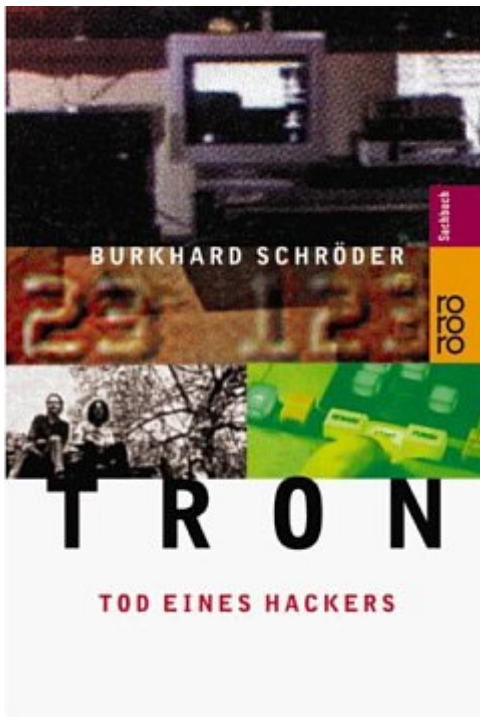


# Tron – Tod eines Hackers



Ich habe jetzt endlich die Zeit gefunden, die Website zu meinem Buch „Tron – Tod eines Hackers“ zu erneuern. Mindestens ein Viertel der Links funktionierten nicht mehr. Ich überprüfe das übrigens mit dem Firefox-Plugin [Linkchecker 0.6.1](#). Ich habe die Links erneuert, die irrelevanten entfernt und die Seite natürlich dem WordPress-Layout angepasst.

Die Nachfrage nach dem Buch ist immer noch da. Ich verkaufe jeden Monat einige Exemplare im pdf-Format. Ich könnte es noch einmal aktualisiert schreiben, weil ich jetzt mehr Fakten hätte, den Suizid des Hackers zu untermauern und um die Verschwörungstheorie, die immer noch bei einigen [Mitgliedern](#) des CCC im Umlauf ist und die von [tronland](#) liebevoll gepflegt wird, in alle Winde zu zerstreuen. Aber das ist es nicht wert. Zum letzten Mal ging das Thema im Jahr 2005 durch die Medien (vgl. [Wikipedia](#)).

Die neue Website zu Tron ist zu finden unter [www.burks.de/burksblog/tron-tod-eines-hackers/](http://www.burks.de/burksblog/tron-tod-eines-hackers/) oder direkt per Klick auf den Buchtitel in der Mitte dieser Seite.

---

# Investigative Recherche im Internet

Am 18. und 19.02.2008 findet wieder mein [Seminar](#) „Investigative Recherche im Internet“ an der [Berliner Journalisten-Schule](#) statt (260 €). Wer sich noch anmelden will, macht das bitte [hier](#). Allzu viele Plätze sind aber nicht mehr zu vergeben. Wer nicht weiß, ob er (oder sie) ein solches Seminar besuchen sollte, kann das mit [diesem Quiz](#) testen.

---

## Anarchie, ja bitte!



*Alexander Fritsch | Michaela May, |Thomas Knüwer*

Die Fronten waren klar: Jörges als Vertreter des ignoranten deutschen Journalisten an sich fand das Netz ganz igitt, wollte die bösen Rechtsextremisten (Kinderpornografie fiel ihm

nicht ein) und andere zensieren, gar nicht reinlassen, raus aus dem Internet. Alle Postings in Foren sollten namentlich gekennzeichnet werden. Online-Dienste vorhandener Printmedien müssten die gleichen Standards wie diese haben. Private Blogs mit journalistischem Anspruch existieren in der Denkwelt eines Jörges gar nicht. Sehr nett der Wortwechsel zwischen ihm und mir: „Herr Jörges, wollen Sie Vorzensur?“ – „Dazu sage ich nichts. Ich springe nicht über das Stöckchen, was Sie mir hinhalten.“ – „Also ja“. Den genauen Wortlaut können die wohlwollenden Leserinnen und die geneigten Leser anhören. Jörges wollte auch nicht – was er mehrfach betonte – über Blogs reden. Wer hatte ihn eigentlich warum eingeladen?

Don Alphonso war schon von der [Berliner Zeitung](#) genervt, die ihn gar nicht gefragt, sondern nur aus seinem Blog zitiert hatte. Er zählte auf, welche Sünden die klassischen Medien begangen hätten. Sein Blog stünde in direkter Konkurrenz zum Ingolstädter [Donaukurier](#) und hätte mehr Leser. Don steht für die These, dass der klassische Journalismus ausgedient habe und auf dem Weg in die Marginalisierung sei. Das darf man bezweifeln, weil die Tendenz zum Rückzug ins unpolitische Private, den er beim Medienverhalten Jugendlicher beobachtet haben will, bestimmt nicht verabsolutiert werden kann.



Netzwerk

Recherche machen keine Ausnahme: Die Vorzeige-Journalisten Dr. [Thomas Leif](#), Chefreporter beim SWR Mainz, und [Hans](#)

[Leyendecker](#), Leitender Redakteur der Süddeutschen Zeitung, nutzen E-Mail noch wie zu Zeiten des guten alten Bakelit-Telefons.

Auch die Redaktion von [Cicero](#) scheint trotz der Durchsuchung und [Beschlagnahme](#) von Dokumenten unbelehrbar: Wollte man dort Geheimnisse ausplaudern, ist man auf elektronischem Weg weiterhin ungeschützt. Die [FAZ](#) meint es gut und empfiehlt sogar Anonymisierungsdienste, aber die Ratschläge zur E-Mail-Kommunikation sind bloßer Unfug und nicht praktikabel. Von Verschlüsselung scheint man noch nie etwas gehört zu haben. Der in Brüssel arbeitende Journalist [Detlef Drewes](#) und Kinderschutz-„[Experte](#)“ sagte in einer [Zapp-Sendung](#), er müsse jetzt immer öfter das Auto benutzen, da in Belgien die Vorratsdatenspeicherung schon Realität sei; die Quellen für Journalisten versiegten. „Die Mauer wird auf Seiten der Informanten gezogen“ und die Informanten zögen sich zurück aus Angst. Das darf getrost bezweifelt und als Wichtigtuerei bezeichnet werden: Auch für potenzielle Whistleblower in Behörden gäbe es „im Notfall“ Internet-Cafes, private Rechner für Anonymisierungsdienste und Verschlüsselung oder die Möglichkeit, E-Mails [anonym zu schicken](#).

Gerd Appenzeller schreibt im [Tagesspiegel](#): Journalisten „konnten bisher wegen der garantierten Vertraulichkeit ihrer Arbeit darauf bauen, dass ihre Kommunikationswege geschützt waren.“ Das ist eine Zweckklüge und angesichts der zahlreichen [Durchsuchungen](#) von Redaktionen in den letzten Jahren ein wenig realitätsfremd: Was nützt das Redaktionsgeheimnis freien Journalisten, was nützt es den Informanten, wenn ihre E-Mails ohnehin vorher gelesen werden? Wer kann garantieren, dass Informationen auf dem Rechner eines Journalisten bleiben und nicht beschlagnahmt werden, auch wenn das im nachhinein für rechtswidrig erklärt wird? Informanten konnten bisher, nutzten sie das Internet nicht professionell, mitnichten darauf vertrauen, dass etwas geheim blieb. Wer erst jetzt – angesichts der Vorratsdatenspeicherung – meint, die

Pressefreiheit in Gefahr zu sehen, muss sich fragen lassen, ob erst ein [Verbot der Verschlüsselung](#) kommen muss, dass Journalisten sich um die Sicherheit ihrer Daten und die ihrer Informanten sorgen.

## Deutschland – Ein Rechtsstaat?



**Die Kriminalisierung aller Bürger:  
Durch die geplanten Biometrie-Merkmale in  
Reisepässen und Personalausweisen werden  
normale Bürger erkennungsdienstlich auf  
eine Stufe mit Verbrechern gestellt.**

**Der Staat ist immer daran interessiert gewesen, wer mit wem worüber kommuniziert hat.**

Das Problem des Informantenschutzes gab es schon, seitdem man von freier Presse reden kann. Die Vorratsdatenspeicherung gießt unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Terrorismus eine deutsche Tradition in Gesetzesform, in die sich sowohl die rot-grüne als auch die jetzige Regierung [gestellt haben](#): Der Staat ist immer daran interessiert gewesen, wer mit wem worüber kommuniziert hat. Auch die juristischen Argumente pro und contra dAbhören, Belauschen und Protokollieren der Kontakte von Journalisten sind seit 200 Jahren vergleichbar. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts mußte in Deutschland sogar mit Folter rechnen, wer Angaben über „die Herkunft von Druckschriften“ in seinem Besitz verweigerte, schreibt [Wolfgang Schimmel](#) in „[Das Redaktionsgeheimnis](#)“.

Nach der Abschaffung der Zensur im Gefolge der Revolution 1848

blieb der Zeugniszwang das einzige und beste Mittel für die Obrigkeit, um sich mit der Presse anzulegen. Schon im 19. Jahrhundert diente die erzwungene Aussage von Journalisten als Repressionsinstrument, „undichte Stellen“ aufzuspüren und diese einzuschüchtern. Der juristisch durchsetzbare Zwang, etwas über die Informanten der Presse zu erfahren, war „der gewissermaßen generalpräventive Versuch, Kritik an den bestehenden Zuständen durch Einschüchterung zu verhüten.“ „Zeugniszwang“ – wer mit wem geredet hat – ist also nur ein altmodisches Wort für Vorratsdatenspeicherung.

[Dirk Dunkhaase](#) hat in seinem vor einem Jahrzehnt erschienenen Standardwerk „Das Pressegeheimnis“ zahlreiche historische Beispiele dokumentiert. Zur Kaiserzeit ging die Justiz 1875 gegen die „[Frankfurter Zeitung und Handelsblatt](#)“ vor. Nicht nur vier Redakteure wurden verhaftet, sondern auch der Verleger [Leopold Sonnemann](#), Reichstagsabgeordneter der „[Deutschen Volkspartei](#)“. Sonnemann hatte sich bei der Beratung des Reichspressegesetzes ein Jahr zuvor davor eingesetzt, den Zeugniszwang ganz abzuschaffen. Auch das Argument, der Zwang, die Informanten preiszugeben, sei notwendig, um die Täter schwerer Straftaten zu ermitteln, wurde schon bei den Beratungen zum [Reichspressegesetz](#) immer wieder debattiert – [ähnlich wie heute](#).

In der [Verfassung](#) der Weimarer Republik kam die Pressefreiheit gar nicht vor. Die „freie Meinungsäußerung“ war zwar allgemein geschützt, „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze“, was das konkret bedeutete, war in der Rechtsprechung heftig umstritten. Berüchtigt war der so genannten „Diktatorvorbehalt“ des [Artikel 48 II](#): Der Reichspräsident durfte, „wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird“, die wesentlichen Grundrechte außer Kraft setzen, darunter auch die Meinungsfreiheit nach Artikel 118 sowie den Artikel 117: „Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich“.

Erstmalig gewährleistete die Strafprozeßordnung von 1926 (§ 53 StPO) ein Zeugnisverweigerungsrecht für „Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckschrift sowie die bei der technischen Herstellung der Druckschrift beschäftigten Personen über die Person des Verfassers oder Einsernder einer Veröffentlichung strafbaren Inhaltes.“ Die Formulierung hatte zwei nicht unwesentlichen Haken: Unveröffentlichte Artikel fielen nicht unter das Zeugnisverweigerungsrecht, und der Journalist durfte nur dann über seine Informanten schweigen, wenn der Artikel strafbar war, nicht jedoch, wenn nur der Verdacht der Strafbarkeit bestand.

Schon in den Jahren vor der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde die Pressefreiheit durch immer weitere Gesetze ad absurdum geführt; Zensur war fast an der Tagesordnung – allein 1931 wurden in Preußen 227 Zeitungen verboten. Die „Verletzung des Dienstgeheimnisses“, der heutige [§ 353b](#) des StGB, wurde aber erst von den Nationalsozialisten 1936 eingeführt und mit Strafe bedroht. Das Zeugnisverweigerungsrecht und auch der rudimentär vorhandene Beschlagnahmeschutz blieben während des Nationalsozialismus in Kraft; da aber keine freie Presse existierte, war das reine Theorie.

In der Nachkriegszeit stellte erst das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz (der neue § 53 I StPO) aus dem Jahr 1953 die Journalisten etwas besser als die alte Fassung aus dem Jahr 1926: Der Kreis der Personen, die über ihre Informanten schweigen durften, wurde erweitert, auch Rundfunkmitarbeiter fielen darunter, und freie Journalisten – Verfasser und Einsender von Artikeln. Absurd war jedoch die Vorschrift, dass nur die Person des Informanten verschwiegen werden durfte. Auf Verlangen der Justiz musste der Journalist den Inhalt der Information preisgeben. Bis heute ist jedoch der Informant dem Journalisten völlig ausgeliefert: Allein der Angehörige der Presse entscheidet, ob er gegenüber der Justiz schweigt. Eine juristisch fixierte Schweigepflicht wie die der

Geistlichen, Psychologen, Rechtsanwälte und der Ärzte nach [§ 203](#) des Strafgesetzbuches existiert nicht.

Erst das [Spiegel-Urteil](#) des Bundesverfassungsgerichts vom August 1966 begründete das „Redaktionsgeheimnis“ so, dass es als Bestandteil der Pressefreiheit relativ eindeutig definiert war. Darin heißt es, dass die Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich sei, weil der Bürger, wolle er politische Entscheidungen treffen, „umfassend informiert“ sein müsse. Er müsse aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse beschaffe die dazu nötigen Informationen und wirke als „orientierende Kraft“. Geschützt werden sollen laut Bundesverfassungsgericht alle „der typischen Pressearbeit zuzurechnenden Verhaltensweisen“, das heißt: Informationen zu beschaffen, diese und auch Meinungen zu verbreiten. Das BVerfG hat in seinem damaligen Urteil den Schutz des Redaktionsgeheimnisses sowie den Informantenschutz ausdrücklich genannt.

Das Redaktionsgeheimnis umfasse, so fasst es [Dunkhase](#) zusammen, die gesamte interne Vertraulichkeitssphäre der Medien – die Unterlagen der Medienmitarbeiter, das Pressearchiv und das innerhalb der Redaktion Gesprochene. „Der Informantenschutz bezieht sich nach außen hin auf den Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Journalisten und den Personen, die ihm Mitteilungen für seine Veröffentlichung machen.“ Es sind also nicht die Medien insgesamt und ihre „Geheimnisse“ geschützt, sondern nur das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Journalisten und ihren Informanten.

Aus dieser Definition erklärt sich der „Strafprozessuale Pressegeheimnisschutz“ nach [§ 53 Absatz 1 Nr. 5](#) der Strafprozessordnung, der im wesentlichen schon 1974 formuliert wurde: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt (...) Personen, die bei der Vorbereitung, Herstellung oder Verbreitung von Druckwerken, Rundfunksendungen, Filmberichten



oder der Unterrichtung oder Meinungsbildung dienenden Informations- und Kommunikationsdiensten berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben.“

## Die Zukunft in Deutschland: aus „Sicherheitsgründen“ ohne Privatsphäre.



### Wieviel Macht hat die Obrigkeit über die Untertanen?

„Die Presse“ und ihre Informanten mögen juristisch geschützt sein, die Gerichte maßen sich aber nicht an zu definieren, wer Journalist ist und wer nicht. Sie überlassen es den Journalisten-Organisationen, die sich aber gegenseitig erbittert befehden und sich nicht über die [Kriterien des Berufes](#) einigen können. Das „Berufsmäßige“ im Zeugnisverweigerungsrecht ist zu vage formuliert, als dass daraus eindeutige Kriterien abgeleitet werden könnten. Die juristische „Bibel“ und Kommentar zum Presserecht, „[der Löffler](#)“, formuliert: „Berufsmäßig vollzieht sich eine Tätigkeit dann, wenn sie in der Absicht geschieht, daraus durch wiederholte Ausübung eine dauernde oder doch wiederkehrende Beschäftigung zu machen, ohne dass es auf die Entgeltlichkeit der Tätigkeit ankommt. Erforderlich ist allerdings die Absicht der Wiederholung; ist sie indes gegeben, so kann schon eine einzige Handlung im konkreten Fall für das Erfordernis der Berufsmäßigkeit genügen. die

Berufsmäßigkeit der Mitwirkung bei Presse und Rundfunk erfordert ebensowenig, dass sie gewerbsmäßig, d.h. mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt wird.“ (S. 1005 zu § 23 LPG) Die bei Journalisten-Organisationen beliebte Klausel der so genannten „[Hauptberuflichkeit](#)“ ist also kein juristisch abgesichertes Merkmal, sondern dient nur dem Schutz der eigenen Pfründe.

In der gegenwärtigen Rechtsprechung ist man sich aber nicht einig: Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht und steht jedermann zu, also auch Schriftstellern, Bloggern und Flugblattschreibern; das Zeugnisverweigerungsrecht hat sich aber zu einem Berufsstandsprivileg entwickelt. In der Praxis lässt sich kaum auseinanderhalten, wer „Presse“ ist und journalistisch arbeitet und wer nicht. Daher ist auch die Bestimmung im Entwurf zum „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der [Richtlinie 2006/24/EG](#)“ nicht eindeutig. Man spricht von „Medienarbeitern“, als sei man sich des Dilemmas bewusst, „die Presse“ nicht mehr exakt bestimmen zu können. Im Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung heißt es wörtlich: „Ein genereller Vorrang der schutzwürdigen Interessen von Journalisten vor dem öffentlichen Strafverfolgungsinteresse lässt sich hingegen, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, verfassungsrechtlich nicht begründen.“ Das ist wahr, aber wiederholt nur das Argument, dass seit 200 Jahren bekannt ist: Die Interessen der Pressefreiheit müssten den Interessen der Strafverfolgung untergeordnet werden.

Kommentatoren des Presserechts sind sich einig, dass der augenblickliche Rechtszustand unbefriedigend sei. Es bestehe „erheblicher Reformbedarf“. Aus dem allgemeinen Schutz der Presse kann nur das allgemeine Ziel abgeleitet werden, nicht aber direkt die Details und die gesetzliche Ausgestaltung – wer zu Presse gehört, wer abgehört werden darf, wessen Daten wie geschützt sind, welche Geheimnisse den staatlichen

Lauschern verborgen bleiben müssen.

Der gesellschaftliche Streit um das Recht auf Privatsphäre dauert also schon an, seitdem es die Presse gibt. Wenn das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklären würde, wäre der nächste Versuch einer beliebigen Regierung, die Bürger und die Presse unter dem Vorwand, „schwere Straftaten“ verhindern zu müssen, einzuschüchtern und auszuspionieren, schon vorprogrammiert. Journalisten, die nur den scheinbar bequemen Status qua ante wiederherstellen wollen, haben nicht begriffen, dass es um eine zentrale Frage der Demokratie geht – die Machtfrage: Wieviel Macht hat die Obrigkeit über die Untertanen? Und diese Frage muss immer wieder neu beantwortet werden.

*Dieser Artikel erschien am 04.01.2007 in [Telepolis](#). Ich habe einige Links korrigiert und ergänzt.*

---

## Javascript igitt

<p>sich lassen - und zwar deutlich.</p> <pre>href="/meinung/kommentare/Bill-Clinton:art1,2451196" title="Danke, New Hampshire, für das Comeback" onmouseover="return(true)" &gt; Die Clintons: Auch Bill verlor in Iowa href="/_/tools/picview.html?_CMT_ onclick="cmswin('_blank','_/tools target='_blank' &gt; Grafik: US-Vorwahl in Iowa</pre>	<p>Napster selbst begibt sich mit der Offensive auf die Spuren der Konkurrenz.</p> 	<p>Webseite berufen sich auf das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.</p> <p>AUTOINDUSTRIE</p> <p><b>Karmann baut hunderte Arbeitsplätze ab</b></p> <p>Im Osnabrücker Werk des</p>
---	--	--

Wenn man von Javascript keine Ahnung hat – hier die heutige Website des [Tagesspiegel](#) -, dann sollte man die Finger davon lassen.

---

# Halbnackter Mann im Schnee



Wenn Sie, liebe wohlwollende Leserin und lieber geneigter Leser, um drei Uhr nachts [hier](#) einen pferdebeschwanzten Mann im Mantel, aber mit nackten Beinen und in Schneeschuhen mit losen Schnürbändern sehen, der einen Hund an der Leine führt, der aussieht, als müsste er ganz dringend ein Geschäft erledigen, dann bin ich das. Das Problem: Bei [Blitzeis](#) ist das Comedy-reif. Und wie man eine Plastiktüte – gefüllt mit Hundekacke – in eine zugefrorene Mülltonne bekommt, ohne Hammer und Meißel mitgebracht zu haben, weiß ich immer noch nicht.

---

## Sie haben das Recht zu schweigen

[video.google.de/videoplay?docid=-1550832407257277331](https://video.google.de/videoplay?docid=-1550832407257277331)

Videomitschnitt des Vortrags von RA Udo Vetter auf dem 23C3 – sehr empfehlenswert und lehrreich! „Wie verhalte ich mich bei Hausdurchsuchungen?“

---

# Focus | Falschmeldung

[Focus](#) verbreitet eine Falschmeldung: „Im Frühjahr 2006 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine getarnte E-mail an den Berliner Islamisten [Reda Seyam](#), mit einem ‚Bundestrojaner‘ im Anhang verschickt. Wie das Nachrichtenmagazin FOCUS berichtet, stießen die BfV-Beamten bei der heimlichen Online-Razzia unter anderem auf eine [Anleitung](#) zum Bau von Sprengsätzen und [Fotos von verstümmelten US-Soldaten](#). Reda Seyam klickte laut FOCUS die getarnte E-mail der Verfassungsschützer an und aktivierte so die erste und bislang einzige Online-Durchsuchung in Deutschland.“

Für wie dumm hält Focus seine LeserInnen? Was ist eine „getarnte“ E-Mail? Wenn es sich um einen [gefälschten Header](#) einer unverschlüsselten (!) Mail handelte: Wir könnte man den wahren Absender nachweisen? Doch nur, wenn der Verfassungsschutz selbst behauptete, der Urheber zu sein?! Bewiesen ist es damit noch nicht. Und wieso „Fotos von verstümmelten US-Soldaten“? Die sind legal und im [Internet](#) überall erhältlich. Nur weil sich das so „gruselig“ anhört?

Und noch was: Die „erste und bislang einzige Online-Durchsuchung“? Ach ja? Sonst [gab es keine](#)? Quod erat demonstrandum. Ich halte die Geschichte von vorn bis hinten für frei erfunden, also erlogen. Ich verdächtige auch Reda Seyam, sich nur wichtig machen zu wollen. Reda Seyam behauptet, sein „russischer Virensch scanner“ (sind [russische](#) besonders gut?) habe angeschlagen. „Für seine Chats bevorzuge er seither Internet-Cafes.“ Chats? Was nützten Chats vor „getarnten E-Mails“ mit Viren, die eine [Remote Forensic Software](#) enthalten, auf die Windows-Benutzer (alle Islamisten nutzen bekanntlich Windows) klicken, klicken, klicken – und mitnichten an die Folgen denken?

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Quellen Focus hatte, dann muss man zu dem Schluss kommen, dass das

Nachrichtenmagazin der Agitprop des Bundesnachrichtendienstes auf den Leim gekrochen ist. Dafür spricht der Satz: „Kollegen des Bundesnachrichtendienstes (BND), Spezialisten auf dem Gebiet der Online-Durchsuchung.“ Wer sonst, wenn nicht der BND selbst, würde sich selbst so loben, obwohl doch das BKA – also die Truppe Schäubles – eine Online-Durchsuchung offenbar noch gar [nicht erfolgreich](#) hinbekommen hat?

Selbstredend hat Focus keine zwei unabhängigen Quellen, noch nicht einmal eine. Das wäre Journalismus und viel zu anstrengend. Nichts für Focus also. Lügen, erfinden, nachplappern, und nicht an die Fakten denken....

*By the way:* Wer ist für den Quatsch eigentlich [verantwortlich](#)?  
0 je...

---

## Was jetzt wirklich fehlt

Aus dem [Heise-Forum](#): ...“ist die Entdeckung eines kinderpornographischen Bildes, das einen minderjährigen Al-Qaida-Selbstmordattentäterkandidaten vor dem Computer beim Herunterladen von Musik- und Videodateien und gewaltverherrlichenden, aber copyright geschützten Computerspielen aus Tauschbörsen zeigt...”